



Bundesverwaltungsgericht
Tribunal administratif fédéral
Tribunale amministrativo federale
Tribunal administrativ federal

Medienmitteilung – Communiqué aux médias – Comunicato per la stampa – Media release

Bundesverwaltungsgericht startet Personalrekrutierungsrunde Erste Informationsveranstaltung der Provisorischen Gerichtsleitung – Öffentliche Ausschreibung aller Stellen – Vorzüge für bisherige Stelleninhaber

Bern, 26.01.2006. Das Bundesverwaltungsgericht hat in diesen Tagen rund dreihundert Stellen ausgeschrieben. Gesucht werden vor allem Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen für das neue Gericht, welches Anfang 2007 seinen Betrieb aufnimmt. Weiter werden Personen für die Bereiche Personal, Finanzen, Informatik, Logistik, Knowledge und Kanzlei rekrutiert. An ihrer ersten Informationsveranstaltung orientierte die Provisorische Gerichtsleitung über den Stand der Arbeiten für das neue Gericht und Personalfragen. Im Anschluss fand eine erste Plenarsitzung der im Herbst gewählten Bundesverwaltungsrichter und Bundesverwaltungsrichterrinnen statt.

Die interne Informationsveranstaltung stiess bei den Mitarbeitenden der Rekurskommissionen und Beschwerdedienste des Bundes auf grosses Interesse. Ihre Aufgaben werden ab nächstem Jahr vom neuen Bundesverwaltungsgericht übernommen und die Stellen in der Bundesverwaltung aufgehoben. Eine Verordnung des Bundesrates sichert den Bisherigen zwar eine gewisse Vorzugsbehandlung zu. „Die Verpflichtung zur Rekrutierung der best qualifizierten Kandidaten und Kandidatinnen für das neue Bundesverwaltungsgericht macht es aber unumgänglich, dass auch externe Bewerbungen mitberücksichtigt werden“, stellte Hans Urech, Präsident der Provisorischen Gerichtsleitung, fest: „Deshalb werden wir auch alle Stellen öffentlich ausschreiben.“

Juan Gut, Direktor des Eidgenössischen Personalamtes, ging in seinen Ausführungen auf die besondere Situation jener Mitarbeitenden ein, deren Bewerbungen vom Bundesverwaltungsgericht nicht berücksichtigt werden können. Alle Betroffenen werden bis spätestens Mitte 2006 informiert. Der Bund als bisheriger Arbeitgeber ist zudem verpflichtet, das Möglichste zu tun, um bei der Vermittlung einer zumutbaren Arbeit zu helfen. Falls Kündigungen unumgänglich sind, sollen sie so sozial verträglich wie möglich gehandhabt werden.

Die Stellen sind im Internet publiziert und in grossen Schweizer Zeitungen wird darauf hingewiesen.

Die anschliessende erste Plenarversammlung der einundsiebzig neu gewählten Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts stand im Zeichen der Information und persönlichen Begegnung.

Für weitere Informationen:

Hans Urech, Präsident, Tel: 031-324-8143; E-Mail: hans.urech@reko-evd.admin.ch